

Uwe Kubsch

Fahrschule und Bootsfahrschule

Schäferplatz 2A

15366 Neuenhagen

unsere Büros sind:

Florastr. 19, 15370 Fredersdorf

Tasdorf Süd 12, 15562 Rüdersdorf

Rembrandtstr. 33, 15370 Fredersdorf

Zentrale: (033439) 77777

Funk: 0172-4190036

Mail: info@uwes-fahrschule.de

Angebot Funkzeugnis SRC (Kombination mit UBI möglich)

Amtliche Berechtigung zur Ausübung des Seefunkdienstes im weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunksystem (GMDSS) für UKW (Reichweite bis ca. 35 sm) auf Sportbooten. International und unbefristet gültig.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

- **Mindestalter**
15 Jahre (14 Jahre plus 9 Monate am Tage der Prüfung)
- **Vorlage Kopie Ausweis, 1 Paßbild, Antrag ausfüllen**

Prüfungsstoff Theorie

- **Theorie**
In der theoretischen Prüfung müssen ausreichende Kenntnisse u. a. in folgenden Themenbereichen des Seefunks nachgewiesen werden:
 - Mobiler Seefunkdienst
 - Weltweites Seenot- und Sicherheitsfunksystem GMDSS
 - Öffentlicher und nicht öffentlicher Nachrichtenaustausch
 - Englische Sprache in Wort und Schrift zum Austausch von Informationen auf See

Dazu muss ein Multiple-Choice-Fragebogen bearbeitet werden, der aus 24 Fragen besteht. Den zugrundeliegenden Fragenkatalog gibt es unter www.elwis.de.

Aufnahme von Not-, Sicherheits- und Dringlichkeitsmeldungen

Die Aufnahme erfolgt in englischer Sprache unter Verwendung des internationalen phonetischen Alphabets mit anschließender Übersetzung ins Deutsche. Zusätzlich wird ein deutscher Text ins Englische übersetzt. Es handelt sich dabei um eine schriftliche Aufgabe sowie einer hierzu ggf. erforderlichen mündlichen Prüfung.

Prüfungsstoff Praxis

- In der praktischen Prüfung werden Not- und Dringlichkeitsverkehr im GMDSS in englischer Sprache anhand von Fallbeispielen an DSC-Ultrakurzwellen-Seefunkanlagen abgewickelt. Im Einzelnen werden gefordert:
 - Pflichtaufgaben
(Editieren eines DSC Controllers, Senden eines Notalarms, Speicherabfrage und Bestätigung des Empfangs eines DSC-Notalarms, Aussendung einer Notmeldung, Weiterleitung eines Notalarms und Informieren der Seefunkstelle in Not, Beenden des Notverkehrs, Aufhebung eines Fehlalarms, Senden eines Dringlichkeitsanrufes und Abgabe einer Dringlichkeitsmeldung, Aufnahme einer Dringlichkeitsmeldung, Einleitung weiterer Maßnahmen)